

N^{ro}. 141.

Dienstag den 23. November

1830.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1529. (2) ad Nr. 155. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung über acht im Rent-Bezirke Cherso gelegenen Domainen-Gebäude. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Decrets vom 26. v. M., Zahl 11924 P. S., wird am 24. December l. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte Cherso, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, der zum Bruderschaftsfonde gehörigen, im Rentbezirke Cherso gelegenen Domainen-Gebäude, geschilderten werden, als: 1.) des al Squero di Cherso gelegenen Hauses, im Flächeninhalte von 8 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 120 fl. 55 fr.; 2.) des zu Predoschizza gelegenen Hauses, im Flächeninhalte von 8 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 115 fl.; 3.) des zu Dragosichi gelegenen Häuschens, im Flächeninhalte von 6 Quad. Klaft., geschätzt auf 2 fl. 40 fr.; 4.) des zu Dragosichi gelegenen Häuschens, im Flächeninhalte von 8 Quad. Klaft., geschätzt auf 9 fl. 40 fr.; 5.) des zu Orlez gelegenen Hauses, im Flächeninhalte von 7 Quad. Klaft., geschätzt auf 4 fl. 33 fr.; 6.) des zu Orlez gelegenen Hauses, im Flächeninhalte von 24 Quad. Klaft., geschätzt auf 52 fl. 40 fr.; 7.) des zu Cherso gelegenen Hausanteils, im Flächeninhalte von 3 Quad. Klaft., geschätzt auf 22 fl. 30 fr.; 8.) des zu Cherso gelegenen Hausanteils, im Flächeninhalte von 6 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 18 fl. 30 fr. — Diese Gebäude werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fiscalpreis ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen Hofkammer-Präsidiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in

barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Uebringern lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Cautio wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Cautio wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßigen Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt. — Die

übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Gebäude können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Cherso eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Provinzial-Commission.

Triest am 21. October 1830.

Franz v. Blumfeld,
Gubernial-Concipist.

3. 1528. (2) ad Nr. 155. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung über sieben in der Gemeinde Umago, Rentbezirk Buje, gelegenen Fonds-Realitäten. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 7. October 1830, 3. 12202 F. S., wird am 20. December l. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte in Buje, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, mehrerer in der Gemeinde Umago, Rentbezirk Buje, gelegenen Bruderherrschaft-Fonds-Realitäten geschritten werden, als:

- 1.) eines kleinen, in der Gegend Caso, liegenden Wiesengrundes, im Flächeninhalte von 796 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 31 fl. 50 kr.;
- 2.) des in der Gegend Pigner gelegenen Acker- und Nebengrundes, im Flächeninhalte von 62 Quadrat-Klafter, 3 Fuß, geschätzt auf 11 fl. 50 kr.;
- 3.) einiger Acker, welche im Orte Conopiar gelegen sind, geschätzt auf 7 fl. 55 kr.;
- 4.) des in der Gegend S. Damiano gelegenen, mit Oliven besetzten, und 565 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 59 fl. 20 kr.;
- 5.) des in der Gegend Gezzi gelegenen, mit Oliven besetzten, und 216 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 27 fl. 44 kr.;
- 6.) des in der Contrada S. Nicolo gelegenen Gartens, im Flächeninhalte von 37 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 7 fl. 10 kr.;
- 7.) des eben so in der Contrada Radigosa gelegenen, theils Acker, theils öden Grundes, im Flächeninhalte von 2 Joch, 622 Quadr. Klafter, geschätzt auf 79 fl. 28 kr. — Diese Realitäten werden so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beizugesetzten Fiscalpreis ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des k. k. Hofkammer-Präsidiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in

barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Uebringender lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Cautiön wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffschillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Cautiön wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßigen Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kauffschillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erst erwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Buje eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Prov. Commission. Triest am 22. October 1830.

Franz v. Blumfeld,
Gubernial-Concipist.

Z. 1527. (2) ad Nr. 155. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs = Versteigerung über mehrere in der Untergemeinde Cherso gelegenen Bruderschafts = Realitäten. — In Folge hohen Hofkammer = Präsidial = Decrets v. 8. October l. J., Zahl 12201 F. S., wird am 30. December l. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte Cherso, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, mehrerer in der Untergemeinde Cherso gelegenen Bruderschaftsrealitäten geschritten werden, als: 1.) eines in der Gegend S. Nicolo liegenden, mit Oliven besetzten Grundstückes, im Flächeninhalte von 1188 Quad. Klast., geschätzt auf 128 fl. 8 kr.; 2.) eines in der nämlichen Gegend liegenden, mit Oliven besetzten, und 630 Quad. Klast. messenden Grundstückes, geschätzt auf 122 fl. 50 kr.; 3.) eines in dem nämlichen Orte liegenden, eben so mit Oliven besetzten, und 1 Joch, 10 Quad. Klast. messenden Grundstückes, geschätzt auf 124 fl. 50 kr.; 4.) eines in dem nämlichen Orte liegenden, mit Oliven besetzten, und 810 Quad. Klast. messenden Grundstückes, geschätzt auf 77 fl. 30 kr.; 5.) eines in dem nämlichen Orte liegenden, mit Oliven besetzten, und 1350 Quad. Klast. messenden Grundstückes, geschätzt auf 126 fl. 25 kr.; 6.) eines in der oberrwähnten Gegend liegenden, mit Oliven besetzten, und 792 Quad. Klast. messenden Grundstückes, geschätzt auf 111 fl. 2 kr.; 7.) eines Kussa benannten, in der Gegend Keresine liegenden, und 16 Joch und 1130 Quad. Klast. messenden Reben- und Weidegrundes, geschätzt auf 183 fl.; 8.) eines Ograda al Monte benannten, und 2 Joch, 1116 Quad. Klast. messenden öden Grundstückes, geschätzt auf 14 fl. 59 kr.; 9.) eines Mikay benannten, in der Gegend Betoaz liegenden, und 2 Joch, 25 Quadratklast. messenden öden Grundstückes, geschätzt auf 11 fl. 46 kr. — Diese Realitäten werden so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fiscalpreis ausgetoten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen Hofkammer = Präsidiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Com-

mission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beibringt. — Die erlegte Cautio wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendeter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Cautio wieder erfolgt werden. — Wer für einen dritten einen Anbot machen will, ist verbunden die dießfällige Vollmacht seines Comitenten der Versteigerungs = Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs = Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions = Münze verzinst, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen; wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Cherso eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Provinzial = Commission. — Triest am 23. October 1830.
Franz v. Blumfeld,
Gubernial = Concipist.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1518. (3) Nr. 12419.
Öffentlicher Dank des k. k. Kreisamtes Laibach. — Am 3. dieses, Abends um 9 Uhr, ist in dem Wirtschaftsgebäude des Bezirksinsassen, Georg Bergant, zu Preska, Haus = Nr. 6, im Bezirke der Umgebung Laibachs, Feuer ausgebrochen, welches das

ganze aus 25 Häusern und dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden bestehende Dorf in Asche zu legen, sämtliche Bewohner desselben in die drückendste Lage zu versetzen drohte. — Dieses Uebel wurde durch die aus den benachbarten Orten herbeigeeilte Hülfe, besonders aber durch den Herrn Rittmeister des löbl. k. k. Fürst Lichtensteinischen Husaren-Regiments, v. Thannenhoffer, abgewendet, der aus seinem eine Viertelstunde entfernten Standquartier Zwischenwässern mit den übrigen beihabenden Herren Offizieren heransprengte, seine in der Umgegend stationirte Mannschaft zur Abwendung dieses Unglücks aneiferte, die Löschung des Feuers leitete, und mit den Herren Offizieren bis gänzlich beseitigter Gefahr bei rauher Nachtlust immer anwesend blieb, wodurch alle übrigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude dieses Dorfes gerettet, und allein das Haus, die Dreschtenne und der Stall des Georg Bergant, bei dem das Feuer ausbrach, ein Raub der Flammen geworden sind. — Ueber diese von dem Herrn Ortspfarrer Matthäus Meguscher, und von der Bezirks-Obrigkeit erhaltene Anzeige findet sich dieses Kreisamt hoch verpflichtet, dem Herrn Rittmeister v. Thannenhoffer, so wie den Herren Offizieren, welche ihn begleiteten und unterstützten, für diese hochherzige edle Handlung hiemit im eigenen und im Namen sämtlicher Bewohner des Dorfes Preska, den innigsten Dank öffentlich auszudrücken, und hievon unter einem auch die Anzeige an das hohe Landesgubernium zu erstatten. — K. K. Kreisamt Laibach den 12. November 1830.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1533. (2)

A n k ü n d i g u n g

von dem k. k. Oberverwesamte der Eisengießerey nächst Mariazell in Steiermark.

Die Preise sämtlicher ordinären und appretirten Gußwaaren werden pr. Pfund um 1 kr. E. M. herabgesetzt, wonach die ordinären Waaren, als: Ampöffe, Ballancier, massive Cylinder, Wangen von Drehbänken, Fallschlägel, Gründel, Platten 2c. über 5 Centner schwer, um 2 kr. pr. Pfund zu stehen kommen.

Von Jenen pr. Stück im Preise bestimmten, wird der zehnte Kreuzer oder Gulden nachgelassen.

Alle appretirten Waaren aus Hammer oder Schmiedeseisen sind pr. Pfund ebenfalls um 1 kr. E. M. wohlfeiler, wovon sich jeder Kauflustige in hierüber ausgefertigten spezif-

ischen Preis-Anzeigen bei sämtlichen Niederlagen zu überzeugen beliebe, als:

in Wien in der Kärntnerstrasse beim Eisenmann;
„ Grätz bei Herren Mathias Krug's Erben;
„ Marburg k. i. Herrn Franz Kanzler;
„ Laibach bei dem löbl. k. k. Landmünz-Pro-bieramte;
„ Triest bei der löbl. k. k. Bergwerks-Produc-ten-Verschleiß-Factorie;
„ Klagenfurt bei Herrn Ledl et Maurer;
„ Liezen bei Herrn Johann Mesner;
„ Kapfenberg bei Herrn Caspar Kerra;
„ Judenburg bei Herrn Franz Aigner.

Z. 1529. (2)

Nr. 2959.

V e r l a u t b a r u n g.

Das k. k. Oberbergamt und Berggericht zu Klagenfurt macht hiemit bekannt: Es werde die Verfrachtung des ararialen Bleies aus den Erzeugungsorten Bleiberg, Thörl und Kaltwasser, in die k. k. Magazine von Triest, Venedig und Klagenfurt, dann von Klagenfurt nach Wien, auf ein Jahr lang, nämlich vom 1. Jänner 1831, bis dahin 1832, im Wege der Minuendo-Versteigerung einzeln, oder zusammen, an Denjenigen überlassen werden, welcher die mindesten Frachtpreise bestimmen wird. — Die diesfälligen Versteigerungen für die Verfrachtungen von Bleiberg, Thörl und Kaltwasser, in die drei Ararial-Magazine von Triest, Venedig und Klagenfurt werden am 1. December l. J., Früh um 9 Uhr, und zwar zur Bequemlichkeit der Licitanten, sowohl bei dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte in Klagenfurt, als auch bei dem k. k. Bergämtern Bleiberg und Raibl, die Frachtversteigerung von Klagenfurt nach Wien hingegen an eben diesem Tage um 9 Uhr Früh bei dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte zu Klagenfurt allein abgehalten werden. Die Licitationsbedingnisse können täglich bei dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte in Klagenfurt, und bei den Bergämtern zu Bleiberg und Raibl, eingesehen werden. — Klagenfurt am 13. November 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1526. (2)

J. K a h n,

Optiker aus Agram, empfiehlt sich einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und verehrungswürdigen Publicum mit seinen verschiedenen optischen Gläsern und Instrumenten, und bittet zugleich Kenner und Liebhaber ihn mit ihrer schätzbaren Gegenwart zu beehren. Seine Hütte ist im ersten Eingange links, Nr. 23.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1524. (1)

Nr. 23992/2420.

Verlautbarung

des k. k. illyrischen Guberniums in Privilegien-Angelegenheiten. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat im Laufe der letzten Zeit folgende Privilegien nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 8. December 1820, zu verleihen befunden, und zwar: — **E r s t e n s.** Dem Joseph Michl, Spenglermeister, wohnhaft in Villach in Kärnten, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der zur Stadtbelauchtung dienlichen Laternen, mittelst welcher durch dieselben ein viel größerer Raum heller beleuchtet, und eine bedeutende Ersparung an Brennstoffmaterial erzielt werde. — **Z w e i t e n s.** Dem Carl Köchlin, und Jeremias Singer, k. k. privil. Kotonfabrikanten, wohnhaft in Jungbunzlau in Böhmen, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Vorrichtung an den Webstühlen, wodurch die bisher übliche Sperr-Ruthe ersetzt, und sohin manche Nachteile, die bei der Sperr-Ruthe unvermeidlich sind, als: das Ausreißen und Auspringen der Seiten, oder Stahleisen an der Waare, die unregelmäßige, daher auch unsichere Stellung der Sperr-Ruthe, welche auf das Gewebe viel Einfluß hat, beseitigt werden; wogegen die neue Vorrichtung, die sich leichter als die Sperr-Ruthe vorwärts bewegt, zur Erlangung eines gleichen Gewebes, und schöner glatter Strahleisen diene, und dabei doch mit weniger Kosten hergestellt, und auf Stühlen der alten und neuen Art angewendet werden könne. — **D r i t t e n s.** Dem Joseph Georg Lorenz, Kaufmann, wohnhaft in Reichenberg in Böhmen, für die Dauer von sechs Jahren, auf die Entdeckung zweier Bereitungsarten der Wollseife, wornach durch Anwendung der auf diese Art bereiteten Seife, die Tücher in der Walke ein weit sanfteres und weicherer Ansehen erhalten, und obwohl davon weniger als von der gewöhnlichen Talgseife angewendet zu werden braucht, mittelst derselben dennoch besser und in kürzerer Zeit gewalkt werden können. — **V i e r t e n s.** Dem Rode und Schwilgué, Fabrikanten, wohnhaft in Straßburg, durch den k. k. Hofagenten v. Böhm, wohnhaft in Wien, Wollzeit Nr. 863, für die Dauer von fünfzehn Jahren, auf die Erfindung einer Brückenwaage zum Abwägen geladener Wagen, wobei

sich die Hebel der Kraft zu denen der Last wie 1 zu 100 verhalten, und der Wagen vermittelst einer einzigen Schraubwinde, die durch einen Verbindungs-Hebel mit der Mechanik unter der Brücke verbunden ist, beim Auf- und Abfahren in vollkommene Ruhe gebracht werden könne. Uebrigens besitze diese Waage eine Empfindlichkeit, die sich auf den zehntausendsten Theil der ganzen Last, welche sie tragen soll, erstrecke. — **F ü n f t e n s.** Dem Franz und Johann Liebig, landesbefugte Merinos- und Wollenzeug-Fabrikanten, wohnhaft in Reichenberg in Böhmen, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung einer Merinos-Brühmaschine, mittelst welcher die damit behandelten Merinos-Waaren einen solchen Grad von Schönheit, Weichheit und Elasticität erlangen, daß sie ganz das schöne Ansehen und die Gleichheit der beliebten englischen Merinos gewinnen; übrigens könne diese einfache, wenig Raum einnehmende Maschine, wenn man sie nicht durch die Dampf- oder Wasserkraft betreiben will, auch von einem einzigen Menschen sehr leicht in Bewegung gesetzt, und von ihm hierbei mehr als sonst von vier Menschen geleistet werden. — **S e c h s t e n s.** Dieselben detto für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der Sengmaschine, wodurch die Merinos-Waaren mittelst dieser Maschine nicht nur viel gleicher und sicherer, dann mit weniger Besorgniß einer Beschädigung, sondern auch viel schneller, als mit den gewöhnlichen Sengapparaten, und zwar mit der nämlichen Zahl von Arbeitern, und in der nämlichen Zeit doppelt so viel gesengt werden können. — **S i e b e n t e n s.** Dem Joseph Glanz, königl. preussischer akademischer Künstler und Besitzer einer Eisengießfabrik zu Berlin, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 330, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung: 1.) die Formen zur Fabrikation feiner Eisengieß-Arbeiten auf eine solche Art zu führen, daß das Fabrikat nie rauh werde, und jeder Zerstörung beim Gießen widerstehe. 2.) Bronce-Varietäten so zu gießen, daß jede Eiselirung zur Vervollkommenung überflüssig werde, wodurch die vergoldeten Broncen besser, und auch viel wohlfeiler hergestellt werden können; 3) endlich den feinen Eisengieß-Arbeiten das täuschende Ansehen zu geben, als wären dieselben aus edlen, oder andern Metallen, nämlich: Gold, Silber, Bronze oder Kupfer ver-

fertiget. — **Achten s.** Dem Johann Parutha und Friedrich Kranke, Besitzer einer Hafnereigerechtigkeit, wohnhaft in Voitsberg, in Steyermark, Spitalgasse Nr. 87, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung, mittelst der Vermengung des, bei Voitsberg befindlichen Feldspathes mit andern gleichfalls dort vorhandenen Thonarten, aus Gattungen von Koch- und andern Geschirren, für Apotheker und Chemiker, theils mit bleibender Glasure, theils von allen möglichen Farben zu erzeugen, welche schöner, feuerfester, feiner und dauerhafter, als das gewöhnliche Hafnergeschirr seyen, und dennoch wohlfeiler zu stehen kommen. — Ist in Sanitätsrücksichten als zulässig erklärt worden. — **Neunten s.** Dem Joseph Schreder, k. k. Hof- und bürgerlicher Seifensieder, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, große Hafnergasse, Nr. 465, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, sogenannte Stearique-Kerzen zu erzeugen, welche die Eigenschaft haben, daß sie in einer Temperatur von 40° Reaum. erst warm zu werden anfangen, daß die Dochte derselben nie geputzt werden dürfen, daß ihre Flamme dem Gaslichte am nächsten komme, daß das Abfließen bei denselben, so wie auch das Flecken der auf Kleidungsstücke zufällig fallenden Tropfen, wegen der außerordentlichen Festigkeit der Masse unmöglich sey, daß sie endlich beim Auslöschen des Lichtes keinen Geruch verbreiten, und nicht nur jede Forderung der Deconomie durch ihr neunkündiges Brennen, sondern auch die der Eleganz durch ihre besondere Weiße und geschmackvolle Form befriedigen. — **Zehnten s.** Dem Anton und Christian Umbach, dann Joseph Weittenhiller, ausschließend priv. Schieferdecker, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Franzensallee, Nr. 605, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung: 1) Dächer mit weißen und blauen Marmorschiefer in allen Formen, auf Latten- oder Schallendächer mit und ohne Kitt, angestrichen und unangestrichen, mit was immer für Nägeln oder Stiften befestigt, oder auch ohne Anwendung der Nägel einzudecken, auch Gänge, Altanen, oder flache Dächer, die sonst nur aus Kupfer oder Blech gefertigt werden konnten, damit vollkommen wasferdicht herzustellen; 2) Diese Marmor-Platten zu Böden, Fenstern, Gesimsen, Feuerherden, Einfassungen zu verwenden; 3) Aus Marmorschiefer-Platten von jeder Größe und Form, von 1 1/2 Zoll, bis 2 Linien Dicke zu erzeugen, und sowohl auf denselben, als mittelst derselben alle lithographischen Arbeiten auf

beiden Seiten der Steine zu verfertigen. — **Elften s.** Dem Spörlin et Rahn, k. k. Hof- und landesbefugten Papier- und Tapeten-Fabrikanten, wohnhaft in Wien, Gumpendorf, Nr. 368, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Erfindung; und zwar: 1) einer, nach einer neuen Methode erbauten Maschine zur Verferrigung des Papiers, welche folgende Vortheile gewähre, a) daß sowohl ihre Erbauungs- als Erhaltungskosten weit geringer als die der bisherigen dabei gebrauchten Maschine seyen, b) daß darauf jede Gattung Papier von der feinsten bis zur gemeinsten Sorte, in Rollen oder in Bogen, verferrigt, und jedes beliebige Wasserzeichen darauf angebracht werden könne, und c) daß die Kosten der Heizung ganz erspart werden, da die Fabrikation Sommer und Winter kalt betrieben werde; 2) einer, nach einem neuen Systeme erbauten Trocken- und Appretir-Maschine für Papier in Rollen oder Bogen, die im Stoff geleimt sind, wobei a) die Erwärmung mittelst Dampf geschehe; und eine Ueberhitzung des Apparates, und theilweise Zerstörung des Leimes dadurch unmöglich werde, b) das Papier ein schönes auf beiden Seiten gleiches Korn erhalte, was bisher unerreicht gewesen sei, c) endlich niemals Runzeln oder Falten, eben so wenig ein ungleiches Ausdehnen der Rollen entstehen; 3) zweier neuen Methoden, das Papier im Stoffe zu leimen, wovon die erste, für geringere und Mittelsorten sich durch außerordentliche Wohlfeilheit und Festigkeit auszeichne, die zweite für feine Sorten und Zeichenpapiere anwendbar, bei gleichen Kosten alle jene unberechenbare Vorzüge gewähre, welche mit dem Leimen des Papiers im Stoffe verbunden sind; 4) endlich eines neuen senkrecht schneidenden Papierhobels, der sich vor dem bisher gebrauchten, durch Förderung der Arbeit, und durch einen völlig senkrechten Schnitt auszeichne. — **Zwölften s.** Dem Anton und Franz Kargl, bürgerliche Seidenzeug-Fabrikanten, wohnhaft in Wien, Schottenfeld, Nr. 177, und 21, dann Anton Ruttin, befugter Seidenfärber, wohnhaft in Wien, Gumpendorf, Nr. 100, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung, die Seide vom Schmutz und Wachs besser zu reinigen, und ihr in allen Farben einen solchen Glanz zu verschaffen, daß die daraus verferrigten Stoffe nicht nur die ausländischen an Glanz, Reinheit und Schönheit übertreffen, sondern daß die Seide auch wegen ihrer Biegsamkeit, die sie durch diese Behandlung erhält, nicht spießig werde,

und beim Verarbeiten nicht so leicht springen könne, wodurch die innländischen Seidenfabrikate sowohl in der Qualität, als auch an Dauer und Wohlfeilheit bedeutend gewinnen. Ferners hat sich die k. k. allgemeine Hofkammer bewogen gefunden: a) dem Eugen Giunicali, die angesuchte Verlängerung seines unterm 12. October 1825, auf eine Erfindung in der Erzeugung des Eisendrahtes zur Befestigung der Klaviere erhaltenen Privilegiums auf die weitere Dauer von fünf Jahren, b) dem Joseph Lahnner und Franz Machs, ihrem Ansuchen gemäß die Verlängerung des auf die Verbesserung in Verfertigung verschiedener Waaren von englischen platirten Kupfer und Tombak lautenden Privilegiums, ddo. 28. October 1822, auf weitere zwei Jahre, und c) dem Goldarbeiter Peter Wahler, die angesuchte Verlängerung des am 20. October 1828, auf die Entdeckung emailirte Ringe und Ohrringe von Nr. 1 Gold, gelb zu färben, verliehenen zweijährigen Privilegiums über dessen Ansuchen auf die weitere Dauer von zwei Jahren zu bewilligen. — Dagegen ist durch den Zeitablauf erloschen: 1) Das Privilegium des Mathias Cortwo, auf die Verbesserung an den Feuegewehren, ddo. 15. Jänner 1826. — Diese Verbesserung besteht darin, daß der Hals oder Mittelschil des Gewehrshaftes bedeutend verlängert ist, so daß der Schütze das Gewehr nicht mit der linken Hand unter der Pfafe, oder Obertheil des Schaftes, worin der Lauf liegt, zu halten bemüssigt ist. Da durch diese Abänderung das Gewehrscloß weiter vorwärts zu stehen kommt, so ist an demselben eine gezahnte Stange mit einem Getriebe angebracht, welche mit dem Drucker in Verbindung steht. — Auf diese Weise soll die Gefahr der Verletzung an der linken Hand im Falle des Zerspringens des Gewehrlaufes beseitigt werden. — Ferner hat die allgemeine Hofkammer das dem Wenzel Mareda, dann Jacob und Anton Perl, unterm 5. December 1829, auf Erzeugung hohler Kerzendochte verliehene fünfjährige Privilegium für aufgehoben, und jenes dem David Wailmann, unterm 30. Juli 1829, auf Gaserzeugung aus Harz verliehene einjährige Privilegium für ungültig erklärt. — Auch hat Joseph Schwab, Tischler in Wien, auf sein unterm 30. May 1826, ertheiltes fünfjährige Privilegium auf eine Verbesserung bei Verfertigung der Tischlerarbeiten freiwillig Verzicht geleistet. — Dieses wird in Folge der hohen Hofkanzleidecrete vom 13. September 16., 18., 22., 24., 26., 27., 28., 29. und 30. September l. J.,

Zahlen 21583, 21993, 22162, 22083, 22352, 22642, 22512, 22643, 22537 und 22866, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 21. October 1830. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Johann Schnediz,
k. k. Gubernialrath u. Protomedicus.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1522. (2) Nr. 3805/589, 3. M.
Erledigte Dienstesstelle.

Bei dem k. k. Haupt-Zollamte in Triest wird die Stelle eines Magazins-Verwalters, womit ein Jahresgehalt von sechshundert Gulden Conventions-Münze, nebst dem Genuße der freyen Wohnung, gegen die Verpflichtung zur Leistung einer dem Jahresgehälte gleichkommenden Caution in Conv. Münze verbunden ist, in Erledigung kommen. — Zur Besetzung dieser Dienstesstelle wird der Concurß bis Ende December d. J. eröffnet. — Diejenigen Individuen, welche diese provisorisch zu besetzende Stelle zu erhalten wünschen, und im Stande sind, sich über die erworbenen Kenntnisse der Zollmanipulation, insbesondere aber über die vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen, und wo möglich einer slavischen Sprache auszuweisen, haben ihre gehörig belegten Gesuche innerhalb der Concurßfrist im vorgeschriebenen Wege an das k. k. Zollgefallen-Inspectorat in Triest zu leiten. — Von der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefallen-Verwaltung. Laibach den 10. November 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1511. (3) 3. Nr. 2201.
Widerrufung.

Von dem Bezirks-Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Joseph Koslentscher von Prätschna, de praesentato 8. November 1830, Zahl 2201, die über sein Einschreiten wider die Eheleute Johann und Maria Petteln von Unterfeindorf, mit dießgerichtlichem Urtheile, ddo. 29. October d. J., Zahl 2133, ausgeschiedene executive Feilbietung der ihnen gehörigen, der löbl. Beneficiaten-Gült St. Martin zu Neustadt, sub Uebars-Nr. 612 unterthänige 1/2 Hube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäude, und der dazu gehörigen Mahlmühle puncto schuldigen 231 fl. 45 kr. M. M. c. s. c., bis auf sein weiteres Ansuchen unter der Bedingung sistirt, daß er solche bei Nichtzahlung des mit den Executen außer gerichtlich geschlossenen Vergleichs, reassumiren könne.

Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 9. November 1830.

B. 1523. (2)

Convocations-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seyen zur Erforschung und Liquidirung des Activ- und Passivstandes nach den in dieser Jurisdiction verstorbenen Insassen, folgende Tagsatzungen anberaumt worden:

Namen der Verstorbenen	Wohnort	Hauss-Nr.	Datum der Liquidirung
Michael Smerekar	Sapudje	15	am 13. December 1830.
Georg Staudacher	Hirschdorf	24	" 14. " "
Georg Mathkovitsch	Tanzberg	14	" 15. " "
Johann Bachor	Golleg	2	" 16. " "
Peter Simonitsch	dto.	7	" 17. " "

Es werden daher alle Jene, welche an vorstehenden Verlassenschaften aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, und eben so Jene, welche zu den Verlassenen etwas schulden, die Ansprüche entweder persönlich oder mittelst eines gesetzlich Bevollmächtigten bei der angeordneten Tagsatzung, und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst beizumessen hätten, und das Vermögen den betreffenden Erben eingewantwortet, gegen Letztere aber nach Umständen im Wege Rechts verfahren werden würde.

Bezirks-Gericht Pölland am 10. November 1830.

B. 1531. (2)

Nr. 481.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte der Cameralherrschafft Beldeß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Valentin Suppanz von Mitterdorf, wider Simon Starre von Kerschdorf, wegen schuldigen 700 fl. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Kerschdorf, sub Hauss-Nr. 24 vorkommenden, der Cameralherrschafft Beldeß, sub Urb.-Nr. 1231 dienstbaren, auf 728 fl. geschätzten Ratsche, gewilligt worden.

Hiezu werden nun drei Termine, und zwar: der erste auf den 9. December 1830., der zweite auf den 10. Jänner und der dritte auf den 10. Februar 1831., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Loco der Realität zu Kerschdorf, mit dem Anbange bestimmt, daß im Falle diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten Feilbietungs-Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem eingeladen werden, daß es ihnen frei steht, die Vicitationsbedingungen hierorts einzusehen.

Bezirksgericht Beldeß am 6. November 1830.

B. 1517. (3)

A n k ü n d i g u n g.

Der Unterzeichnete macht die ergebene

Anzeige, daß bei ihm in seinem Verschleißge wölbe zum Mohren auf dem Congreß-Platz, Nr. 28, nebst den übrigen Materials, Specerey-, Farb-Waaren und Sämereyen, auch bester alter Ofner und Erlauer, rother Tafel-Wein, dann alter Grünzinger, Oesterreicher, nicht minder als Dessert-Wein, Musler, Odenburger, Menescher, Cipro, Piccolit und Malvasier, von bester Gattung zu haben sind. Eben so verkauft er auch den beliebten Presburger Zwieback, echte Voroneßer Salami und besten Großer Käse. Die raffinirten Zucker sind bei ihm um die nämlichen Preise wie in den hiesigen Zucker-Raffinerien zu haben, und er bittet nur um recht zahlreichen Zuspruch, versichert alles aufzubieten, die Wünsche seiner Gönner zu erfüllen, und das geschenkte Zutrauen zu rechtfertigen.

Ferd. Jos. Schmidt.

B. 1520. (3)

Es ist ein noch wohl conditionirtes, etwas über fünf Octaven versehenes Forte-Piano, um einen sehr billigen Preis, täglich zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 21. November 1830.

Hr. Joseph v. Acerbi, k. k. Subernal-Rath und General-Consul in Alexandrien, und Hr. Felir de Lago, Kaufmann aus Wien, mit Gattinn; beide von Triest nach Wien. — Hr. Theodor Wölfling, Kaufmann aus Stuttgart, von Udine nach Wien. — Frau Wilhelmine Bartholemy, Schauspieler-Gattinn, mit Tochter, von Wien.

Cours vom 17. November 1830.

	Mittelpreis
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	89 3/4
Detto Detto zu 4 v. H. (in C. M.)	80
Verloste Obligation. v. Hofkam. mer Obligation. d. Zwangs. Darlehens in Krain u. Aera. rial Obligar. der Stände v. Tyrol	89 1/2
Dael. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	165
Detto Detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	117 2/3
Wiener Stadt-Banc. Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	52 1/2
Obligationen der in Frankfurt und Holland aufgenommenen Anleihen	79 1/3
Obligationen der Stände v. Österreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schle. sten, Steiermark, Kärnten, Krain und Görz	36 1/2

Bank-Actien pr. Stück 1050 3/10 in Conv. Münze.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 20. November 1830:

66. 49. 37. 19. 79.

Die nächsten Ziehungen werden am 1. und 11. December 1830 in Triest abgehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 20. November 1830.

Ein Wien. Megen Weizen	4 fl. 11 fr.
— Rukurug	— " — "
— Korn	3 " 12 "
— Gerste	— " — "
— Hirse	— " — "
— Heiden	1 " 54 "
— Hafer	1 " 16 "

3. 1534. (1)

Auf eine Herrschaft in Unterfrain wird ein Beamte, ledigen Standes, gesucht, der die erforderlichen Kenntnisse in Unterthans- und Grundbuchsfache, so wie in der Deconomie besitzt, und sich hierüber mit entsprechenden Zeugnissen auszuweisen vermag.

Das Nähere erfährt man in dem Zeitungs-Comptoir.

Laibach den 18. November 1830.

B. 1550. (1)

Nr. 1204.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte zu Sittich wird hie-mit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Katharina Gregory von Laibach, Gessionärinn der Elisabeth Paif aus St. Veit, unter Vertretung des Herrn Dr. Eberl, in die öffentli-che neuerliche Versteigerung der, mit Pfand-rechte belegten, dem Michael Dollenz als väterlich Martin Dollenz, vulgo Kunststet'schen Verlass-nehmer gehörigen, zu St. Veit nächst Sittich liegenden, der löbl. Pfarrgült St. Veit, sub Urb. Nr. 2 et 4 dienstbaren, gerichtlich auf 3274 fl. 16 fr. M. M. sammt Gebäuden geschäg-ten zwey Huben, wegen schuldiger 445 fl. 12 fr. c. s. c., gewilliget, und deren Abhaltung auf den 21. December 1830, 21. Jänner und 22. Fe-bruar 1831, jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vor-mittags, im Orte St. Veit nächst Sittich, mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn die gedachte schöne Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagung nicht wenigstens um die Schätzung an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten auch unter derselben würde hintangegeben werden.

Kauslustige, so wie die intabulirten Gläubiger werden zur Licitation mit dem Besage ein-geladen, daß das Abschätzungs-Protokoll, so wie die dießfälligen Bedingungen in der Gerichtskanz-ley zu Sittich eingesehen werden können.

Sittich am 1. November 1830.

3. 1513. (3)

En Musikfreunde.

Auf dem Plaze, Nr. 262, im dritten Stocke rück-wärts, ist neu zu haben:

Der Tod Jesu,
Oratorium.

Nr. 4, Tenor-Arie: (Ihr weich geschaffnen Seelen.)

Krönungs-Marsch, von A. Müller, für das Forte-Piano 20 fr.

detto für eine Violin oder Flöte 10 fr.

detto für zwei Violinen oder zwei Flöten 20 fr.

Die Schlacht bei Paris, von T. Has-singer, für das Piano-Forte 2 fl.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1546. (1) Nr. 26248.

R u n d m a c h u n g

der Concursauschreibung zur Wiederbesetzung der erledigten Districtsarztenstelle zu Radmannsdorf, im Laibacher Kreise. — Durch die Uebersetzung des Districtsarzten, Dr. Leopold Skazzer, von Radmannsdorf nach Weidhofen an der Ybbs in Niederösterreich, ist die Districtsarztenstelle zu Radmannsdorf, Laibacher Kreises in Krain, in Erledigung gekommen. — Dieses wird mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß jene Aerzte, welche um dieses k. k. Districts-Physicat, mit welchem der Gehalt von jährlichen Vier Hundert Gulden C. M. verbunden ist, sich zu bewerben gedenken, und sich dazu befähigt glauben, ihre gehörig instruirten Gesuche, in welchen sich mit Beibringung der einschlägigen Diplome, auch über das Nationale, Stand, Alter, sonstige Kenntnisse und bisher geleisteten Dienste, dann über Moralität, und insbesondere über die Kenntniß der krainerischen Sprache als unerläßlichen Erforderniß auszuweisen ist, bis 24. December 1830 durch ihre vorgesetzten Behörden bei dieser Landesstelle einzureichen haben. — Vom k. k. illyr. Landes-Gubernium. Laibach den 11. November 1830.

Benedikt Mansuet v. Gradeneck,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1544. (1) Nr. 12701.

Verlautbarung.

Der Verzehrungssteuer-Zuschlag zur Bedeckung der Communal-Bedürfnisse für die l. k. Stadt Krainburg ist im Laufe des Militär-Jahres 1831, mit Verordnung des hoch-lobl. k. k. Landes-Guberniums vom 11. d. M., Zahl 25684, über Einvernehmen der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung, für die Artikel Branntwein, Wein und Fleisch auf 8 und für Bier auf 7 o/o festgesetzt worden. — Welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Kreisamt Laibach am 16. November 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1536. (1) Nr. 7377.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Peter Michael Pollack, und seinen gleichfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen

Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann und Anna Feichter, als Eigenthümer des landtätslichen Meierhofs Pölland, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung jeder Forderung aus dem auf dem genannten Meierhofs seit 5. Juny 1799, intabulirten Schuldschein, ddo. 21. April 1799, pr. 600 fl. c. s. c. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung angelucht, welche auf den 14. Februar 1831, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten, Dr. Leopold Baumgarten, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte und dessen anfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte Laibach den 13. November 1830.

Aemthliche Verlautbarungen.

3. 1545. (1) Nr. 4608/695. 3. M.

Erledigte Dienstesstelle.

Bei dem k. k. Hauptzollamte in Triest ist die Stelle des zweiten Waarenbeschauers mit dem Jahresgehalte von 600 fl., und im Vorrückungsfalle jene des dritten Waarenbeschauers mit dem Jahresgehalte von 500 fl., ferner die mit hohen Hofkammer-Decrete vom 2. November d. J., Zahl 37738, zu errichten bewilligte Stelle eines vierten Waarenbeschauers mit dem Jahresgehalte von 500 Gulden Conv. Münze, provisorisch zu besetzen. Mit jeder dieser Stelle ist auch ein Quartiergeld von 60 fl. und die Verpflichtung zur Leistung einer dem Jahresgehalte gleichkommenden Caution verbunden. — Diesenigen Individuen, welche eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, und

im Stande sind, sich über die erworbenen Kenntnisse der Zollmanipulation, der Waarenkunde und der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, und wo möglich auch einer slavischen Mundart auszuweisen, haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis zum 6. Jänner 1831, im vorgeschriebenen Wege an das k. k. Zollinspectorat in Triest zu leiten. — Von der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung, Laibach am 17. November 1830.

Z. 1543. (1) Nr. 4708/245. G. W.

K u n d m a c h u n g

der bei der Aufnahme zur kustenländischen Gränzwache neuerdings eingetretenen Erleichterungen. — Die bei den k. k. Kreisämtern aufgestellten Prüfungs-Commissionen, und die bei dem k. k. Zoll-Inspectorate in Triest bestehende Aufnahme-Commission nimmt bei dem Vorhandenseyn körperlicher Eignung, nicht überschrittenen Alter und tadelfreier Sittlichkeit ledige Individuen oder Witwer ohne Kinder, wenn sie österreichische Staatsbürger sind, auch dann als gemeine Gränzjäger bis auf weiters auf, wenn sie des Lesens und Schreibens nicht kundig, und bloß der deutschen oder bloß der italienischen Sprache mächtig sind.

K. K. vereinte illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung, Laibach am 17. November 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1547. (1) Nr. 2260.

E d i c t.

Das gefertigte Bezirks-Gericht, als Abhandlungsinstanz, hat sowohl zur Erhebung der Verlassenschaft, als auch zur gleichzeitigen Verlassenschafts-Abhandlung, nach der zu Sicho-Gesso am 18. October d. J. verstorbenen Bäuerin Anna Seuf, dahin vermittelten Medig, die Tagssagung auf den 16. December d. J. Nachmittags um 2 Uhr bestimmt, wozu nun sowohl ihre Erben als sonstigen Verlassenschaftsbesitzer bei dem Anhang des S. 814 zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 12. November 1830.

Z. 1551. (1) Nr. 1200.

Convocation

nach Margareth Stermolle von Bier.

Vor dem Bezirks-Gerichte zu Sittich haben alle Jene, welche als Erben oder Gläubiger, oder Schuldner, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf den Verlass der am 26. May 1830 mit Hinterlassung eines Ehevertrages und eines Testaments verstorbenen Margareth Stermolle, Hübler's-Eheweib von Bier, machen zu können vermeinen, solchen so gewiß bei der auf den 1. December 1830 um 9 Uhr Früh, bestimmten Tagssagung, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und gel-

tend zu machen, widrigenfalls dieser Verlass abgehandelt und den Erben eingeworfen werden wird.
Sittich am 29. October 1830.

Z. 1542. (1) Nr. 1701.

E d i c t.

Von Seite dieses Bezirks-Gerichts als Abhandlungsinstanz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Martin Randutsch'schen Erben, in den licitationsweisen Verkauf des, im Markte Reifnitz, sub Cons. Nr. 28 liegenden, dem seel. Herrn Martin Randutsch, k. k. Districtsverleger gehörigen, aus einem Stock bestehenden genannten Hauses, worin sich zu ebener Erde, drei Zimmer, zwei Keller und Viehstall; im ersten Stocke drei Zimmer, dann gegen den Garten zu zwei andere Zimmer mit einem kleinen Speisegewölbe, befinden, dann mehrere dazu gehörigen, gegenwärtig um 90 fl. verpachteten Grundstücke mit einem Dreschboden und Garten, um den erhobenen Schätzungswert von 2655 fl. M. M. gewilligt, und zur Bornahme desselben der Tag auf den 20. December d. J. in dem genannten Hause, Vormittags um 9 Uhr, bestimmt worden.

Wozu alle Kauflustige mit dem Beisage eingeladen sind, daß die näheren Bedingungen davon in dieser bezirksgerichtlichen Amtsstanz täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Reifnitz am 2. November 1830.

Z. 1542. (1) Nr. 1713.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seye über Ansuchen des Lucas Reiz von Kethie, als geschlichen Vertreters seiner Ehefrau Agnes, gebornen Rupertschütz, in die öffentliche Versteigerung der, dem Johann Lauritsch gehörigen, zu Kethie, sub Haus-Nr. 31 gelegenen, der löbl. Herrschaft Reifnitz, sub Urb. Fol. 1240 dienstharen Realität sammt Zugehör, wegen behaupteten 39 fl. 55 kr. M. M. c. s. c. gewilligt, und zur Bornahme derselben drei Termine, nämlich: der erste auf den 13. December d. J., der zweite auf den 24. Jänner, und der dritte auf den 23. Februar d. J. 1831, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte Kethie mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn ebengenannte Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung, Tagssagung um den Schätzungswert von 586 fl. 20 kr. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Bezirks-Gericht Reifnitz am 9. November 1830.

Z. 1539. (1) J. Nr. 3160.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird dem Franz Fick, und dessen unbekannten Erben hiemit kund gemacht: Es habe wider ihm Valentin Fick, die Klage auf Erbschaftsbewilligung des auf der dem Gute Ehrenau zugetheilten, sub Urb. Nr. 63 und Reif. Nr. 239, zu Weingerl liegenden

Freisasshube zu Gunsten desselben haftenden Uebergabscontract, ddo. 31. März, intabulato 19. Juny 1788, pr. 108 fl. k. W., bei diesem Gerichte angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, dies Bezirksgericht, welchem der Aufenthalt des Franz Zick, und dessen Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürften, hat auf deren Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Zurbaleg in Laak, zu ihren Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache ordnungsmäßig ausgeführt und entschieden werden wird, dessen Franz Zick und seine Erben, mit dem Beisatze verständigt werden, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder ihre Beihilfe dem aufgestellten Curator an Händen zu geben, oder sich selbst einen andern Curator zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle in diesem Gegenstande erforderlichen Schritte einzuleiten wissen mögen, als im widrigen Falle sie sich die aus ihrer Versäumnis entspringenden nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben haben werden.

Bezirks. Gericht Staats Herrschaft Laak am 22. October 1830.

3. 1549. (1) Nr. 1418.

E d i c t.

Von dem Bezirks. Gerichte Herrschaft Krupp wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Executionsführers Mathias Korren von Mörtling, in die öffentliche Feilbietung der den Executen Franz und Anna Ambroschitsch von Mörtling, gehörigen, gerichtlich auf 1420 fl. M. W., geschätzten Realitäten, als: des Hauses zu Mörtling, Nr. 18, sammt Hof-, Stall und Garten, des Ackers u. Zurbaleg, nad Logam und Gmaina, des Fahrmantheiles, des Ackers sammt Fahrmantheiles bei St. Roch, und der Heuschurpe bei St. Martini, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 10. März 1824, schuldigen 600 fl. M. W., sammt Interessen und Executionskosten gewilliget, und sind hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, die erste auf den 11. October, die zweite auf den 8. November und die dritte auf den 13. December d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in Loco der Realitäten zu Mörtling, mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden, dieselben bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu, alle Kauflustigen mit dem Beisatze

vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licitationens-Bedingnisse täglich während den Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirks. Gericht der Herrschaft Krupp am 2. September 1830.

Anmerkung. Da weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung diese Realitäten an Mann gebracht worden sind, so werden solche bei der dritten am 13. December d. J. abzuhalten: den Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben.

3. 1548. (1) Nr. 2290.

W i d e r r u f.

Von dem Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Blaschitsch, aus Großslatteneg, de praesent, 16. November 1830, Zahl 2290, die mit dießgerichtlichem Edicte, ddo. 30. October 1830, Zahl 2033, auf den 18. November d. J. ausgeschriebene executive Feilbietung, der dem Executen Mathias Sagorj gehörigen, zu Kleinlatteneg gelegenen ganzen Kaufrechtshube, puncto 115 fl. M. W. c. s. c. bis auf weiteres Einsprechen des Executions-Führers einstweilen aufgehoben worden.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 16. November 1830.

3. 1538. (1) Nr. 3161.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte dert. k. Staats Herrschaft Laak wird dem Georg Zick und dessen unbekannten Erben hiemit kund gemacht: Es habe wider ihm Valentin Zick, die Klage auf Verjährung und Erlöskenerklärung des auf der dem Gute Ehrenau zugetheilten, sub Urb. Nr. 63 und Rect. Nr. 259 zu Weingert liegenden Freisasshube, zu Gunsten desselben haftenden Uebergabs-Contract, ddo. 31. März, intabulato 19. Juny 1788 pr. 108 fl. k. W., dann ein Staat Getreide bei diesem Bezirksgerichte angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten.

Dies Bezirksgericht, welchen der Aufenthalt des Georg Zick, und dessen Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürften, hat auf deren Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Zurbaleg in Laak zu ihren Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache ordnungsmäßig ausgeführt und entschieden werden wird, dessen Georg Zick und seine Erben mit dem Beisatze verständigt werden, daß sie allenfalls zur rechter Zeit selbst erscheinen, oder ihre Beihilfe dem aufgestellten Curator an Händen zu geben, oder sich selbst einen andern Curator zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle in diesem Gegenstande erforderlichen Schritte einzuleiten wissen mögen, als im widrigen Falle, sie sich die aus ihrer Versäumnis entspringenden nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 22. October 1830.